

**Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und
Geschichtsvereins zu Prenzlau**

Herausgegeben vom Vereins-Vorstand ✦ Heft 15

**Die Prenzlauer
Sankt-Sabinen-Kirche
im Rahmen
der mittelalterlichen Diözese
Cammin.**

**Mit einem Gutachten
von
Hans Achelis.**

Von
Julius Boehmer

Prenzlau
1936

**Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und
Geschichtsvereins zu Prenzlau**
Herausgegeben vom Vereins-Vorstand + Heft 15

**Die Prenzlauer
Sankt-Sabinen-Kirche
im Rahmen
der mittelalterlichen Diözese
Cammin.**

**Mit einem Gutachten
von
Hans Achelis.**

Von
Julius Boehmer

Prenzlau
1936

Benutzte Schriften.

Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae . . . collegit, digessit, notis illustravit Joannes Bollandus. Antwerpen 1643: Januar-Band 2, 163. — Antwerpen 1648: Februar-Band 2, 310—339.

Martyrologium Germanicum (erweitertes Kalendarium), genau: Matth. Beck, Martyrologium ecclesiae Germanicae per vestutum. Augusta Vindelicorum 1687 (zum 11. Dezember).

J. E. Stadler, Vollständiges Heiligenlexikon. Fünf Bände. Augsburg 1858—82. Die seit Jahrzehnten angekündigte (Wetzer-Welte, Kirchenlexikon 11, 700. 1899) „neue kritische Auflage“ ist nicht erschienen und wird nicht erscheinen. Als dürftiger Ersatz mag und muß einstweilen gelten: Franz Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche. Zwei Bände. Leipzig, Vier-Quellen-Verlag. 1929—30.

August Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1590. Mit vollständigem Inhaltsverzeichnis zu den Acta Sanctorum der Bollandisten. Berlin 1862. Caestner und Co. 1010 S. — Dazu Supplement. Nebst einer Zeitfolge der römischen Päpste, der deutschen Kaiser und Könige sowie sämtlicher deutschen Bischöfe. Berlin 1868, Weber u. Co. 456 S.

Johann Dorn (in Friedberg, Bayern), Beiträge zur Patrozinienforschung. Im „Archiv für Kulturgeschichte“ (Leipzig, Teubner) Band 13 (1917) S. 9—49. 220—255.

Robert Klempin. Pommersches Urkundenbuch. Band 1 (bis 1253 reichend). Berlin 1868.

Eduard Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg. Berlin 1864. Band 4 (Uckermark).

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, hrsg. vom Brandenburgischen Provinzialverband. III 1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Prenzlau. Berlin 1921, Vossische Buchhandlung.

Karl Nagel, Die Dorfkirchen der Uckermark. Prenzlau 1914 (Greifswalder Doktor-Dissertation).

Karl Nagel, Quellen und Hauptprobleme der Uckermärkischen Kirchengeschichte. Prenzlau 1929.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins. Prenzlau 1901 ff.

Christoph Süring (Pastor an St. Sabinen in Prenzlau), Mikrochronika. Handschriftliche, bis 1653 reichende Chronik. Im Pfarrarchiv der St. Sabinenkirche.

1. Der Name Sabinus, der ursprünglich den Angehörigen des in der Nähe von Rom wohnhaften Volksstammes der Sabiner bezeichnet, ist bald, schon in den ältesten Zeiten bei den Römern, zum Personennamen geworden und es seitdem bis zur Gegenwart als Familienname geblieben¹⁾; ja in neuerer Zeit sogar in aller Welt zum geographischen Namen geworden, worüber man Genaueres in meiner Aufsatzreihe „Sankt-Sabinen-Kirche“ im „Ukermärker“²⁾ (Prenzlauer Heimatblatt) vom 28. Juni (Nr. 28), vom 30. August (Nr. 35), vom 4. Oktober (Nr. 40) nachlesen kann. Überhaupt sind an dieser Stelle die allgemeinen Voraussetzungen und so manche zur Sache gehörige Einzelheiten erörtert, was alles hier nicht wiederholt werden kann noch soll.

Nur eine Frage ist hier (noch) nicht erledigt und auch von meinen zahlreichen Vorgängern (ob auch besprochen) nicht erledigt worden, nämlich die, welcher von den 31 oder 33 Heiligen des Namens Sabinus in dem Namen Sabinen-Kirche, der einzigen ihrer Art, gemeint sei. Diese Frage kann nur in größerem Rahmen und zwar, da Prenzlau im Zeitpunkt der Gründung der Kirche (um 1240) zu Pommern, kirchlich zum Bistum Cammin gehörte, (seit nach 1100 bis 1250) im Zusammenhang mit den kirchlichen Verhältnissen dieses Bistums entschieden werden. Wir haben also zu fragen: Wie verhielt es sich mit der Verehrung des Heiligen Sabinus in der mittelalterlichen Diözese Cammin?

¹⁾ Wie häufig, beinahe unheimlich häufig der Name Sabinus gerade in den ersten christlichen Jahrhunderten war, ersieht man auch aus dem Umstand, daß man zahllose Töpferwaren aus jener Zeit in ganz Gallien, z. B. bei Bordeaux, Poitiers, Clermont, Autun, Auxern, Paris, Reims sowie in Westdeutschland, z. B. bei Lausanne, Metz, Tongern, Xanten, Köln, Bonn, Koblenz, Mainz, Wiesbaden, Friedheim, gefunden hat, die als Töpferstempel die Aufschrift „Sabinus fecit“ o. ä. trugen, und daß man daher den Namen Sabinus gar zu einem keltischen hat machen wollen (als ob hier zur Erklärung die Tatsache der Romanisierung Galliens und Westdeutschlands nicht ausreiche).

²⁾ Dies (mit k) ist die richtige Schreibweise seit alters. Erst seit etlichen Jahrzehnten ist die Schreibung mit ck gebräuchlich.

2. Gemäß der grundlegenden Studie von Hans Frederichs (Archivassistent Dr. am Staatsarchiv in Stettin) in den Baltischen Studien NF 33, 1 S. 49—65 (Jubiläumsschrift d. i. Festschrift zum 70. Geburtstag von Martin Wehrmann, dem „Pommernhistoriker“, früheren Gymnasialdirektor in Stargard, 1931) über *Missale sancti Ottonis* sind uns aus der Camminer Diözese, die (1140 in Wollin begründet) etwa von 1170—1544 bestand, im ganzen 4 Missale-Bücher und 6 Breviere zumeist vollständig erhalten, nämlich:
- Missale 1, ein Bruchstück, das hier nicht in Betracht kommt;
 Missale 2 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, und
 Missale 3 aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, beide im Besitz der Marienkirche zu Stargard (Pom.)
- Missale 4 = Missale Caminense. Hiervon gibt es drei Stück in der Bibliothek der „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“, und eins in der Universitätsbibliothek von Greifswald. Es ist 1506 in Schneeberg³⁾ bei Georg Stuchs aus Sulzbach erschienen.
- Brevier 1 einst im Camminer Dom benutzt, jetzt der Synodalbibliothek in Cammin gehörig, von Frederichs

³⁾ Irrtümlich gibt Frederichs S. 52 „Frankfurt a. O.“ an. Es liegt dabei eine Verwechslung mit Brevier 5 vor, wozu F. Schillmann in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde (25. Jahrgang 1911 S. 81—82) „Der Auftrag eines Bischofs von Cammin an einen Leipziger Buchdrucker“ folgendes berichtet: Laut einem Brief vom 23. März 1503 beklagt sich Kunz Kachelofen, übrigens der eigentliche und namhafte Begründer des Leipziger Buchdrucks überhaupt, beim pommerschen Herzog über den Bischof von Cammin (er hieß damals Martin Karith und regierte von 1498—1521), der ihn „etliche hundert Missale“ zu drucken beauftragt, und nachdem er (K.) sich unter Aufwand bedeutender Unkosten mit Pergament und Papier darauf eingerichtet, nunmehr den Vertrag nicht erfülle. Der Herzog möge den Bischof dazu anhalten, damit er (K.) nicht weiter zu Schaden komme. Nun wissen wir hier von keinem Missale, sondern nur von einem Brevier aus dem Jahre 1505. Also hat man in der kurfürstlich-sächsischen Kanzlei die Wörter *Missale* und *Brevier* verwechselt. Die Beschwerde scheint dann zur Folge gehabt zu haben, daß, weil der Camminer Bischof kein Geld hatte, zwei Bürger von Frankfurt a. O., nämlich der dortige Bürgermeister Peter Wernitzer sowie Albert Buchholz, die Kosten für den Druck vorstreckten, laut dem Schlußsatz des Werkes aus dem Oktober 1505.

S. 52 f. beschrieben. Es ist zwischen 1312 und 1369, also in der Mitte des 14. Jahrhunderts) entstanden.

Brevier 2: *Breviarium Caminense*, aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, aufs beste erhalten, im Besitz des Stettiner Staatsarchivs. Hier findet man Blatt 332 bis 479 das *Proprium Sanctorum* vom 30. November (Andreas) bis zum 29. November (Saturninus, nämlich von Toulouse).

Brevier 3: *Breviarium Caminense*, ein Papierkodex, geschrieben im Jahre 1500, im Besitz des Marienstifts-Gymnasiums.

Brevier 4: alles ebenso, geschrieben um das Jahr 1500.

Brevier 5: ein Leipziger Druck von Konrad Kachelofen aus dem Jahre 1505. Hiervon sind 5 Stück vorhanden (2 im Stettiner Marienstifts-Gymnasium, je 1 in der Universitätsbibliothek zu Greifswald, in der Staatsbibliothek zu Berlin und in der Kirchenbibliothek zu Barth (bei Greifswald)⁵⁾).

Brevier 6: ein Basler Druck von Thomas Wolff 1521. In der Bibliothek der „Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde“.

3. Wiewohl Missale und Brevier von Cammin seit dem 14. Jahrhundert nachweislich von Bamberg stark beeinflusst wurden, so wurden doch die Lektionen hier und dort verschieden behandelt. In Bamberg gab es eigene Lektionen allgemeinen Inhalts über die Bedeutung des Heiligen oder Lesungen nach dem *Commune de uno confessore*⁶⁾, in Cammin dagegen las man Einzel-Abschnitte aus der Lebensgeschichte des betreffenden Heiligen. Vor allem aber weiß die Bamberger Liturgie (laut Grotfend, *Zeitrechnung* 2 S. 7—10), obwohl im Heiligen-Kalendarium der *ecclesiae*

4) Auch Herr Universitätsprofessor Dr. Schmitt in Greifswald bestimmt das Alter des Buches nach den Initialen mit großer Sicherheit ebenso (briefliche Mitteilung des Herrn Superintendenten Lic. Scheel in Cammin vom 5. Dezember 1931).

5) Zu dem Druck dieses Breviers vergl., was oben zu Missale 4 gesagt ist.

6) d. i. Liturgie für jeden beliebigen Heiligen-Bekenner. Ebenso ist gemeint *de uno martyre s. u. uno* meint hier *aliquo*. Dagegen *de primo martyre* ist das an erster Stelle stehende Stück der für alle Heiligen bestimmten Liturgie, s. u.

Bambergensis noch zahlreiche Lücken waren, überhaupt nichts vom Heiligen Sabinus⁷⁾.

4. Missale (Meßbuch) ist das Buch, das sämtliche Gebete, Lesungen und andere Textstücke, welche bei der Feier der Messe und einzelnen, mit ihr zusammenhängenden Tätigkeiten herzusagen sind; ferner die rubricae genannten, diese Tätigkeiten (die liturgischen Handlungen) regelnden kirchlichen Vorschriften enthält. Es besteht immer aus zwei ungleichen Teilen, die aber doch tunlich genau in der Mitte des Buches (damit dieses besser aufliege) gekennzeichnet werden. Der erste, kleinere Teil enthält die Gebete, die in jeder Messe gebraucht werden (Canon Missae und Ordo Missae); der zweite umfangreichere, die täglich wechselnden Gebete und Lesungen und zwar

1. Die Meßformulare für die einzelnen Tage und Feste des Kirchenjahrs, mit dem ersten Adventssonntag beginnend — das sog. Proprium de tempore;

2. die Meßformulare für die einzelnen Heiligenfeste — das sog. Proprium de Sanctis;

3. eine Zusammenstellung von Meßformularen, die für verschiedene Klassen von Heiligen (Commune Sanctorum) und für allgemeine Bedürfnisse zu verwenden sind.

Die Einleitung bildet ein Heiligenkalender nebst Anleitung zur Meßfeier, den Schluß eine Reihe von Benediktionen (Segnungsfeiern).

Das Brevier im heutigen Sprachgebrauch, wie er vermutlich durch Gregor VII. eingeführt worden ist, meint (im Unterschied von Meßbuch und Agende) eine Sammlung von Gebetsformularen, die es nicht mit den (sieben) Sakramenten zu tun haben, die in dem öffentlichen, nach Tag und Stunde festgesetzten Gebetsgottesdienst (dem Offizium) der Kirche anzuwenden sind.⁸⁾ Hier stehen die Stundengebete auf alle acht Zeiten des Tages für das ganze Kirchenjahr verzeichnet. Zu den Stundengebeten rechnen sämtliche 150 Psalmen, weiter die Antworten (Antiphonen, Antiphonien⁹⁾)

⁷⁾ Nebenbei bemerkt: Die französische Sprache kennt den Namen überhaupt nicht, sie hat nur die weibliche Form Sabine. Ebenso im Englischen (Sabina).

⁸⁾ Brevier, das demnach eigentlich das Gebetbuch bezeichnet, wird dann auch vom Gebet selbst verstanden, welches eigentlich officium (divinum), horae canonicae u. dergl. heißen sollte.

⁹⁾ Antiphon (auch Antiphona oder Antiphonia), eigentlich und ursprünglich „Wechselgesang“, bezeichnet später

der Gemeinde¹⁰⁾ auf den priesterlichen Psalmenvortrag, dann die Gottesdienstordnungen für alle Sonntage und Heiligentage nebst ausführlichen Bibellesungen und (verhältnismäßig) wenigen Gebeten (im engeren Sinne des Worts).

Die Agende, ursprünglich Name für alle kirchlichen Handlungen, also für Offizium und Messe, dann ein beide regelndes Buch, faßt als solches beides, Brevier und Meßbuch, zur Einheit zusammen. Man sagt für Agende auch Ritualbuch (unterscheidet ferner Ceremoniale, Pontificale usw.). In altchristlicher Zeit wird Agende mehr auf die Messe, später mehr auf das Offizium bezogen.

5. Da das älteste Missale ein Bruchstück ist und für unsere Zwecke nicht in Frage kommt, so ist der Blick sogleich auf die beiden Stargarder Missalebücher zu richten. Leider sind sie nicht ausleihbar, so daß ihre Würdigung auf eine spätere Gelegenheit vorbehalten bleiben muß. Doch habe ich mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt und genommen, daß durch ihre Hereinbeziehung an dem unten festzustellenden Tatbestand nichts Wesentliches geändert wird.

6. Das vierte Camminer Meßbuch wird von H. Grotefend, *Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit* (Hannover 1892) Band 2 S. 80 aufgeführt als *Missale secundum rubricam Caminensis ecclesiae Schneeberg 1506* und als im Besitz des Marien-Gymnasiums in Stettin bezeichnet. In Wirklichkeit heißt das Stettiner Gymnasium „Marienstifts-Gymnasium“, und Besitzer des Buches ist die „Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ in Stettin. Ferner enthält das Buch, ein Riesenband 42 cm lang, 29 cm breit und 10cm stark, zwar kein Titelblatt; aber es findet sich am Schluß vor dem die 4 letzten Seiten bedeckenden *Registrum missalis ecclesiae caminensis* (Inhaltsverzeichnis des Meßbuchs der Kirche von Cammin), durch eine leere Seite von ihm getrennt, als Unterschrift sozusagen des eigentlichen Werks die Angabe:

Missale secundum veram rubricam¹¹⁾ et ordinarium¹²⁾

gewisse (zumeist biblische) Sprüche, die an Anfang und Schluß der Psalmen gesetzt werden. Jeder Psalm hat übrigens seine besonderen Antiphonen, die den Grundgedanken des Psalms wiederzugeben bestrebt sind.

¹⁰⁾ durch den Mund des Ministranten.

¹¹⁾ *rubricae* heißen die kirchlichen Vorschriften, welche die liturgischen Handlungen regeln.

ecclesiae Camminensis: solerti cura summoque studio correctum et emendatum in officina providi viri Georgii Stuchs ex Sultzbach, civis Nurembergensis. Horrenda in calamitate et infectione pestilentica, una cum familia sua exul a loco solite sue residentiae famoso, in monte niuis impressum sortitus est finem felicem. Anno salutis MCCCCVI IIII. kal. Maij.

Das heißt:

Meßbuch gemäß der zu Recht bestehenden Bestimmung des Diözesanbischofs der Kirche zu Cammin — berichtet und verbessert mit aller Sorgfalt und gutem Geschick und höchstem Eifer in der Druckerei des vorsorglichen¹²⁾ Georg Stuchs aus Sulzbach, eines Nürnberger Bürgers. Dieser, durch schauerliches Unglück, nämlich eine Pestseuche, zusamt seiner Familie aus seinem berühmten heimatlichen Wohnort vertrieben, hat dann in Schneeberg den Druck zu einem glücklichen Ende hinausführen dürfen. Im Jahre des Heils 1506, 28. April¹⁴⁾.

Im voranstehenden Kalender fällt auf, daß (im Gegensatz zu dem ältesten Brevier, s. u., wo jeder Tag besetzt ist) eine ganze Reihe von Tagen leer bleiben. Im März z. B. sind nur 5, im April nur 6 Tage mit einem Heiligen bedacht. Habe ich richtig gezählt, so sind für 181 (von 365) Jahrestage keine Heiligen genannt. Insbesondere sind auch der 1. und der 30. Dezember, wo der Name Sabinus erwartet werden könnte, frei geblieben. Dagegen für den 9. Juli ist angegeben:

Octava visitationis. Sabini martyris.¹⁵⁾

Im Werk selbst fol. 268a steht an entsprechender Stelle zu lesen:

¹²⁾ ordinarius im kirchenrechtlichen Sinne heißt, wer eine iurisdictio ordinaria d. h. eine selbständige, mit seinem Amt verbundene Leitungs- und Regierungsgewalt in der Kirche besitzt, insbesondere der Diözesanbischof.

¹³⁾ Luther: fürsichtig.

¹⁴⁾ Nicht also erst „im Mai“ 1506 ist das Buch hergestellt worden, wie F. Schillmann a. a. O. angibt.

¹⁵⁾ Im Registrum (s. o.) fehlen die letzten beiden Worte. — Auch ist hier der ganze 9. Juli schwarz gedruckt, während die Visitatio selbst am 2. Juli, Faustinus am 11., Margarete am 13., Maria Magdalena am 22., Anna am 26. Juli usw. rot erscheinen, also gegenüber dem weniger gepflegten Sabinuskult hervorgehoben werden.

In octava visitationis marie. Ad missas, ut in die sancto, cum collecta de sancto sabino.

Das bedeutet: Am achten Tage nach Mariae Heimsuchung (2. Juli) sind die Messen wie an anderen Heiligtagen zu gestalten und die Kollekte vom Heiligen Sabinus hinzunehmen. Diese Kollekte lautet:

Beati martyris tui sabini, domine, quaesumus precibus adiuvemur, et eius digne solemnia celebrantes, tuo nomini fac nos semper esse devotos.

Das heißt:

O Herr, wir bitten dich, daß uns durch die Gebete deines seligen Märtyrers Sabinus geholfen werde. So mach denn uns, die wir sein Fest gebührend feiern, allezeit ergeben deinem Namen.

Weiter heißt es in der Sekret^{15a)}:

Presta quaesumus, omnipotens Deus, ut nostrae humilitatis oblatio et pro sancti sabini tibi grata sit honore et nos corpore et mente pariter purificet.

Das heißt:

Allmächtiger Gott, wir bitten dich, verleihe uns, daß das Opfer unserer Demütigung um der Ehre des Heiligen Sabinus willen dir wohlgefällig sei und uns gleichermaßen an Leib und Seele reinige.

Endlich die Complenda^{15b)}:

Sumptis, domine, sacramentis quaesumus intercedente beato martyre tuo Sabino, ad redemptionis eterne proficiamus augmentum.

Das heißt:

O Herr, wir bitten dich, laß uns den Empfang der Sakramente kraft der Fürbitte deines seligen Märtyrers Sabinus gedeihen zur Vergewisserung¹⁶⁾ unserer ewigen Erlösung.

^{15a)} secreta (sc. oratio, daher die Sekret) bezeichnet das leise Gebet (nicht: stille Gebet, „Stillgebet“) in der Messe nach Darbringung der eucharistischen Elemente und wird auch oratio super oblata genannt. Es handelt sich um ein oder mehrere Gebete, je nach der Zahl der Kollekten. Auch lautet es verschieden je nach der Tagesfeier. Eingeleitet wird es durch die Aufforderung an die Ministranten (orate fratres, worauf diese suscipiat etc. sprechen).

^{15b)} So heißt das letzte, die Meßopferfeier schließende Gebet, das der Kollekte und der Sekret entspricht.

¹⁶⁾ eigentlich: Mehrung.

7. Nun zu den Brevieren von Cammin.

Das älteste, einst im Besitz und Gebrauch des nach Johannes dem Täufer genannten Camminer Doms, ist jetzt auf der Innenseite des vorderen Umschlagdeckels als „Eigentum der Synodalbibliothek Cammin Nr. I 35“ gezeichnet. Im Format von 20×14×8 cm enthält es rund 1000 in Druckbuchstaben geschriebene Seiten und ist in der Mitte des 14. Jahrhunderts, also rund 200 Jahre später, als die 1176 stattgehabte Einrichtung des St. Johannes-Domstifts in Cammin entstanden. Die Begründung für diesen Zeitpunkt nebst sonstigen Einzelheiten gibt Frederichs S. 52 f.

Leider kam das wertvolle Buch in arg beschädigtem, zum Teil sichtlich mutwillig zerstörtem Zustande auf uns; abgesehen davon, daß an manchen, namentlich den rot geschriebenen Stellen das Alter die Schriftzüge mehr oder weniger unleserlich gemacht hat. Gleich das den Anfang bildende Kalendarium, das für jeden Monat auf einem zweiseitigen Blatt Tag für Tag die Heiligen namhaft macht und noch manche wichtigen Zusätze bietet, beginnt erst mit dem Monat Mai (die vier Blätter für Januar bis April sind herausgerissen worden), ist aber weiter bis in den Dezember vollständig.

Hier erscheint nun auf Blatt 3a für den 9. Juli die lehrreiche Bemerkung¹⁷⁾: „Überführung der Reliquien des Bischofs und Bekenner Briccius sowie des Bischofs und Märtyrers Sabinus“ (*Translatio sancti Briccii episcopi et confessoris et sancti Sabini episcopi et martyris*). Und zwar schwarz geschrieben, während die in Cammin besonders verehrten Heiligen rot erscheinen s. u.

Weiter liest man zum 1. Dezember auf Blatt 8a: „(Tag) des Sabinus, der mit seinen Gefährten Märtyrer wurde“ (*Sabini cum sociis suis martyrum*) und zum 30. Dezember auf Bl. 8b genauer: „(Tag) des Märtyrer Sabinus, Exuperantius und Marcellus“, (*Sabini, Exuperantii, Marcelli martyrum*).

Was ergibt sich aus dem allem? Zunächst dies eine: Es handelt sich um den Bischof Sabinus von Assisi, dessen Gedenktag auf den 30. Dezember fällt, weil er an diesem Tage 303 n. Chr. in der diokletianischen Christenverfolgung zum Märtyrer geworden ist, nachdem seine beiden Diako-

¹⁷⁾ In lateinischer Sprache — das ganze Buch ist in lateinischer Sprache abgefaßt wie alle Missale-Bücher und Breviere.

nen, die erwähnten Exuperatius und Marcellus, schon vor ihm in Assisi aus gleichem Grunde hingerichtet worden waren. Andere nennen den 1. Dezember, wieder andere den 7. Dezember als den Todestag dieses Sabinus. Falsch ist es auf alle Fälle, ihn als Bischof von Spoleto (nördlich von Rom, südlich von Assisi, im alten Umbrien gelegen) zu bezeichnen. Wohl aber hat er in Spoleto den Märtyrertod erlitten.

Und ebendies stellt ihn auch neben Briccius, welcher vormals als erster, von Petrus selbst im Jahre 50 n. Chr. eingesetzter Bischof von Spoleto galt. Doch haben dies später selbst katholische Forscher wie die Bollandisten fallen lassen und ihn als Bischof von Martana oder Martula (einer längst zerstörten Stadt Umbriens) bezeichnet, der in der diokletianischen Verfolgung (ebenso wie Sabinus) gefoltert, dann aber freigekommen und Bekehrer vieler Heiden zum Christenglauben geworden sei.

Daß der 9. Juli in unserem Brevier, also im Camminer Bistum überhaupt, der eigentliche Tag des Sabinus ist, ergibt sich aber noch aus einem anderen Umstand. Unser Brevier bringt nämlich (wie jedes Brevier s. o.) nach den Psalmen Bl. 10—72 und allerlei kirchlichen Sprüchen die Gottesdienstfolgen für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs und dann von Bl. 319 ab für die Heiligenfeste, wieder nach der Ordnung des Kirchenjahrs. Also Bl. 319 Andreas 30. November, 322 Nikolaus 6. Dezember, 325 Lucia 13. Dezember, 326b Thomas 21. Dezember usw., endlich nach Johannes dem Täufer 24. Juni Bl. 359a, Petrus-Paulus 29. Juni Bl. 361a usw. Sabinus den Märtyrer Bl. 367a unmittelbar nach Kilian vom 8. Juli und unmittelbar vor den Sieben Brüdern vom 10. Juli, also für den 9. Juli. Und zwar ist der Wortlaut an dieser Stelle folgender:

„Sabini martiris episcopi. Tres laudes. Cantus de primo martyre. Capitulum:

Beatus homo qui in sapientia morabitur et in sensu suo cogitabit circumspectionem dei Domini.

Collectam requirere in communi.“

Das bedeutet:

„Fest des Märtyrers und Bischofs Sabinus. Drei Lobsprüche. Lied vom ersten^{17a)} Märtyrer. Hauptspruch:

^{17a)} d. i. von irgendeinem beliebigen Märtyrer (sonst uno s. o.).

Wohl dem, der bei der Weisheit verbleibt und die Umsicht Gottes des Herrn in seinem Sinn bedenkt.¹⁸⁾

Das Kollektengebet ist nachzuschlagen im „commune sanctorum“. D. h. in dem Teil des Breviers, wo alle Gebetsformulare zusammengestellt sind, die für die Feier der verschiedenen Klassen von Heiligen (Apostel, Evangelisten, Märtyrer, Bischöfe, Kirchenlehrer, Bekenner, Jungfrauen, Frauen, Witwen) regelmäßig verwendet wurden. Es handelt sich hier (und sonst) um ein Heiligenfest, für das ein eigenes Formular (ganz oder teilweise) fehlte. Für jeden angesehenen Heiligen stand von jeher im sog. proprium sanctorum ein besonderes Formular.

Die hier vorgeschriebene Gottesdienstordnung für das im Bistum Cammin am 9. Juli zu feiernde Sabinus-Fest ist im Gegensatz zu denen für die übrigen Heiligenfeste, die in dem gleichen Brevier vorgesehen sind, auffallend kurz, so kurz wie sonst selten oder nie, gehalten. Das beweist, wie niedrig im Ansehen Sabinus gegen die übrigen Heiligen stand. Bestätigt wird dies durch den Umstand, daß in der langen Reihe der im Brevier Blatt 90a und b in vier eng geschriebenen Spalten aufgezählten Heiligen der Name Sabinus überhaupt nicht vorkommt. Es besteht also kein Grund oder Recht, viel Wesens davon zu machen, daß Sabinus im Camminer Brevier mit einer besonderen Liturgie bedacht oder auch nur seiner in einer besonderen Liturgie gedacht sei o. dergl. Er erscheint hier lediglich als einer unter vielen oder genauer: als einer nach vielen.

8. Das zweite Camminer Brevier hat Frederichs S. 53—54 genauer beschrieben, worauf hiermit verwiesen wird. Es stammt aus der Zeit bald nach 1400. Was davon hierher gehört, verdanke ich gleichfalls gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Frederichs (vom 12. Dezember 1931), da die Handschrift sich im Stettiner Staatsarchiv befindet und ich sie nicht einsehen konnte (auch nicht brauchte). Der heilige Sabinus erscheint hier im Kalendarium Blatt 5 zum 9. Juli wieder schwarz eingetragen, während Heilige, die in Cammin besonders verehrt wurden, rot verzeichnet werden. Im großen Sanctus fehlt Sabinus demgemäß, ebenso wie im

¹⁸⁾ Der Spruch steht Sir. 14, 22, allerdings in anderem Wortlaut als in unseren Bibeln. Der Sinn ist: Nur der Gottesfürchtige kann sich der Weisheit ganz und recht ergeben. Der Spruch ist übrigens dem commune de uno martyre entnommen, also für Sabinus ohne Bedeutung s. u.

ältesten Brevier s. o. S. 16. Ferner heißt es im *Proprium sanctorum* Bl. 401 zwischen Killian (am 8. Juli) und den Sieben Brüdern (am 10. Juli) an der Stelle zur Oktava der *Visitatio Mariae* und dem Tag des Heiligen Sabinus, die ja zusammen auf den 9. Juli fielen s. o., folgendermaßen:

In octava visitationis ad vespervas ut per octavam, sed super Magnificat antiphona „O quam felix“. Post collectam antiphona „Beatus vir“ cum collecta de sancto Sabino. Nulla alia suffragia¹⁹⁾, nisi dominica occurat. Sabini collecta: Magnificantes, domine, clementiam tuam supplices exoramus, ut qui nos sancti Sabini martiris frequentibus nataliciis interesse concedis, perpetuis tribuas gaudere consortiis. Per dominum. Ad matutinum historia ut in die sancto per totum.

Darauf folgen 6 Lektionen, die zur Oktava der *Visitatio* gehören. Weiter heißt es Bl. 402: *Si fuerit dominica, omelia²⁰⁾ dominicalis servatur. Aliis vero diebus „Exurgens Maria“. Quere in die. Alia ut in die sancto (sc. Visitatio Mariae). Suffragia de sancto Sabino nulla alia, nisi fuerit dominica.*

Zu deutsch: „An der Oktave der Heimsuchung bei den Abendgebeten wie an der Oktave üblich, doch zum Magnifikat noch die Antiphone ‚O wie selig‘. Nach der Kollekte die Antiphone ‚Wohl dem Manne‘ samt der Kollekte vom Heiligen Sabinus. Keine weiteren Fürbitten (Kommemorationen), falls nicht ein Sonntag vorkommt. Die Sabinus-Kollekte: O Herr, wir erheben deine Lindigkeit und bitten dich demütig, du wollest uns, denen du die Begehung des immer wiederkehrenden Tages²¹⁾ des heiligen Märtyrers Sabinus

¹⁹⁾ Wenn auf einen Tag mehrere Feste fallen, so wird je das höhere gefeiert. Die anderen aber werden entweder verlegt oder für das laufende Jahr ausgelassen oder endlich „kommemoriert“, d. h. „an bestimmten Stellen des Gottesdienstes erwähnt“. Diese „Erwähnungen“ werden in der liturgischen Sprache auch Suffragien — Fürbitten genannt. Es handelt sich also in diesem Sinn um eine Art Erweiterung oder Ergänzung des sonstigen Gottesdienstes, d. i. der Gottesdienstfeier untergeordneter Heiligtage. Die Suffragien sind in der Regel im Psalter nach der Samstag-Vesper angegeben und werden an bestimmten, vorgesehenen Stellen gebetet.

²⁰⁾ Was Homilie und Homiliar an dieser Stelle und überhaupt für unsere Frage bedeuten, wird weiter unten erörtert, s. S. 23.

²¹⁾ Genau: Geburtstag, der bei Märtyrern auch den Todestag bezeichnen kann.

schenkt, die Freude der beständigen Gemeinschaft mit ihm gewähren. Durch den Herrn. Zum Frühgebet eine Geschichte wie am Heiligentage allgemein üblich“ . . .

„War es ein Sonntag, so bleibt es bei der Sonntags-Homilie. An anderen Tagen aber: „Maria stand auf“.²²⁾ Man schlage den Tag nach.“²³⁾ Das Übrige wie am Heiligentag (der Heimsuchung Marias). Keine weiteren Fürbitten (Kommemorationen) vom Heiligen Sabinus, falls es sich nicht um einen Sonntag handelt.“

Mit Recht folgert Frederichs aus diesem Wortlaut, der weitgehend an das jüngste Brevier s. u. erinnert, umso mehr als sonst vom Heiligen Sabinus im ganzen Brevier keine Rede ist, daß dieser Heilige, der nur mit der aus dem *Commune de uno martyre* stammenden Antiphone *Beatus vir* und einer Kollekte gefeiert wurde (also nicht mit einem eigenen *Officium* bedacht war), nicht allzu hoch über die anderen Heiligen erhoben wurde. Immerhin ein wenig, da ihm doch eine eigene Kollekte zugedacht war. Doch darf man darum noch nicht mit Frederichs vermuten, Sabinus habe in der unserem Brevier vorangehenden Zeit größere und allgemeinere Verehrung genossen, die erst mit der zu Ende des 14. Jahrhunderts auf gekommenen Oktave der *Visitatio Mariae* nachgelassen habe. Denn auch schon in dem ältesten Brevier, das noch von keiner *Visitatio Mariae* weiß (s. S. 16), ist die Verehrung des Sabinus ein geringer, ja ein geringerer Raum als hier zugestanden. Die Zeit also, wo Sabinus größere Verehrung genoß (wenn anders er sie in der Diözese Cammin je genossen hat) und daraus verdrängt worden ist, müßte noch weiter zurückliegen.

9. Von einer Erörterung der Breviere 3, 4, 5 dürfen wir an dieser Stelle absehen, da sie nichts Besonderes bieten. Wir gehen vielmehr sogleich zu Brevier 6 über, wo auch etwaige Eigenheiten von 3, 4, 5 stillschweigend mit zur Sprache kommen.

Das sechste und letzte (jüngste) Brevier wird von Grotefend a. a. O. bezeichnet als *Manuale seu breviarium Caminense* (Basel 1521) und als zweimal vorhanden, nämlich beim „Verein für pommersche Geschichte“ in Stettin sowie in der „Königlichen Bibliothek“ zu Dresden. Aber

²²⁾ Luk. 1, 39.

²³⁾ Um zu sehen, ob es ein Sonntag oder ein Werktag ist.

die zuständige Stelle in Dresden leugnet neuerdings den Besitz²⁴⁾ und der gemeinte, schon genannte Verein heißt „Verein für pommersche Geschichte und Altertumskunde“. Die Überschrift des Werks, das einen gut erhaltenen und gut lesbaren handlichen Band von 19×12×6 cm darstellt, lautet genau:

Manuale seu breviarium iuxta ritum diocesis (so!) Caminensis, iam diligentia haud exigua rursus excussum atque distinctum, ita ut facile potiri (modo placeat) quis valeat. Basilee anno 1521.

Die Unterschrift des Buches:

Breviarii secundum Caminensis ecclesie usum finis. Basileae in aedibus Thomas Wolff. Anno MDXXI. Pridie Nonas Novembres.

Deutsch:

Handbuch oder Brevier nach dem Brauch des Bistums Cammin, soeben mit nicht geringer Sorgfalt neu gedruckt und überarbeitet, so daß es jedermann (sofern er möchte) leicht zu handhaben vermag. Basel 1521.

Schluß des Breviers, das im Brauch der Kirche von Cammin steht. Basel, im Hause Thomas Wolff. Im Jahre 1521, am 4. November.

Das Buch ist so angeordnet, daß es zuerst von fol. I bis CLXIX führt, darauf ein leeres Blatt, und dann nochmals (ohne erkennbare Unterscheidung) fol. I bis CCXVII bietet. In der ersten Gruppe fehlt fol. 46 (dafür steht 45 zweimal), ebenso fol. 87 (dafür zweimal fol. 88). Desgleichen fehlen in der zweiten Gruppe fol. 213—216, also ein halber Bogen (wie es scheint infolge von Flüchtigkeit beim Heften). Außerdem scheint ein Blatt vor dem ersten fol. I herausgeschnitten worden zu sein.

Im vorangestellten Heiligenkalender liest man für den 9. Juli Sabini martyris. Octava visitationis (gegenüber dem Missale, also umgekehrte Reihenfolge), während Briccii episcopi am 13. November vermerkt ist. Sabinus steht nur an dieser einen Stelle (fehlt also auch hier am 1. und 30.

²⁴⁾ Immerhin ist als früherer Eigentümer der Philolog und Schulmann (Johann) Christian Schöttgen (1687—1751) eingetragen: geboren in Wurzen, Rektor in Stargard 1719—28 und in Dresden von 1728—51 tätig.

Dezember, ebenso am 7. Dezember), wie überhaupt 165 Tage von den 365 Jahrestagen leer geblieben sind.²⁵⁾

Die erste Gruppe des Buches ist nach dem Kirchenjahr geordnet, beginnt mit dem ersten Adventssonntag fol. 1 (4. Advents. 11b, 1. S. n. Epiph. 31a, Palmsonntag 80b, Ostern 87b, Rogate 102b, Trin. 112a, 9. n. Trin. 134b, 15. n. Trin. 146b, 19. n. Trin. 154b, 22. n. Trin. 159a, 25. n. Trin. 165a), reicht bis zum Samstag nach dem 25. S. n. Trin. und bemerkt Bl. 88 a (2): *finit pars hyemalis de tempore* (Schluß des Winterteils im Kirchenjahr), Bl. S. 166b u. *finit pars estivalis de tempore* („Schluß des Sommerteils im Kirchenjahr“), fügt (als Anhang) noch bei den Kirchweih-tag S. 167a bis 169b. Es folgt eine leere Doppelseite (Fol.), dann hebt die zweite Gruppe an. Sie enthält zuerst für die einzelnen Sonntage die Psalmen (nebst mancherlei Zwischenstücken) fol. 1 bis 58b (z. B. Psalm 90 fol. 35b, Psalm 118 fol. 45,1, Psalm 91 fol. 50,1, Psalm 130 fol. 52,1). Zu den Zwischenstücken rechnet auch eine Anrufung aller Heiligen fol. 57—58, unter denen Sabinus wieder nicht erscheint. Weiter sind fol. 59a—66b verschiedene Fest- und Heiligtage bedacht, so Advent, Weihnacht, Epiphania, Ostern usw., sodann fol. 64a *Mariae Heimsuchung* (2. Juli), unmittelbar danach *Faustinus* (11. Juli). Es fehlen also die im Kalender genannten *Kilian* (8. Juli), *Sabinus* (9. Juli), *Sieben Brüder* (10. Juli). Fol. 67a bis 74b stehen Gebete und weitere Einzelstücke. Fol. 75a bis 86¹a *Commune sanctorum*. Hier heißt es 76b: *Incipiunt capitula de uno martyre* (die Hauptsprüche zu jedem beliebigen Märtyrer). Unter diesen Hauptsprüchen steht 77¹a²⁶⁾: *Beatus vir qui in sapientia morabitur, qui in iustitia meditabit et in sensu cogitat circumspeditionem dei*. Dies ist derselbe Spruch wie S. 15, wo er auch seine Erläuterung gefunden hat. Die Abweichungen des Wortlauts sind nur geringfügig und von keiner Bedeutung. [Übrigens folgen 81¹a unten rechts *De uno confessore capitula* (Hauptsprüche zu jedem belie-

²⁵⁾ Im März sind es sogar 23, im April 23, im Mai 20, in anderen Monaten ja weniger. Der älteste uns bekannte und vollständig erhaltene christliche Kalender aus der Mitte des fünften Jahrhunderts enthält 5 Christustage und 6 Märtyrertage.

²⁶⁾ Die Foll. 77—86 erscheinen (versehentlich) zweimal hintereinander. Beide Zahlenreihen werden von uns durch Beifügung von ¹ und ² unterschieden.

bigen Bekenner) und 84^b Capitula de una virgine (Haupt-
sprüche zu jeder beliebigen Jungfrau)].

Von fol. 77^a bis zum Schluß des Buches fol. 217b werden die einzelnen Heiligtage (unterschieden werden Märtyrer, Bekenner und Jungfrauen) in der Reihenfolge des vorstehenden Kalendariums mit den erforderlichen Angaben bedacht. Da erscheint zuerst 77^a Andreas (30. November), 81^a Nikolaus (6. Dezember), 85^b Mariae Empfängnis (8. Dezember), 89a Marcellinus (16. Januar), 93b Agnes (21. Januar), 103a Apollonia (9. Februar), 109a Gregor (12. März), 113b Ambrosius (4. April), endlich 114b die Unterschrift: *Partis hyemalis de sanctis finis* (Schluß des Winterteils von den Heiligen). Darauf wird fol. 115a mit der Überschrift fortgefahren: *Incipit pars estivalis de sanctis* (Es beginnt der Sommerteil von den Heiligen). Nach Erwähnung von Pascha (Ostern) und Quasimodogeniti tritt hier z. B. auf: 124b Bonifaz (5. Juni), 132a die Märtyrer Johannes und Paulus (24. Juni), 143b Kilian (8. Juli). Gleich darnach steht dann (zum 9. Juli): *Octava visitationis Marie ... Postea de sancto sabino antiphonia de uno martyre* (die Antiphon zu jedem beliebigen Märtyrer)²⁷⁾. Vgl. hierzu die Angabe des ältesten Breviers S. 15 u.

Es folgt Col. (Kollektengebet): *Presta quaesumus, omnipotens Deus, ut qui beati Sabini martyris tui natalicia colimus, intercessionis eius auxilio in tui nominis amore roboremus.* (Allmächtiger Gott, wir bitten dich, verleihe uns, daß wir, die wir das Geburtsfest deines seligen Märtyrers Sabinus begehen, mit Hilfe seiner Fürbitte in der Liebe zu deinem Namen gestärkt werden.) Vgl. das ähnliche Gebet S. 13.

Weiter die Anweisung: *Ad matutinam cantus per omnia ut in die* (Zur Mette durchweg die Gesänge wie am Festtage selbst). Dann sechs Lektionen, die einzig auf Maria bezogen sind, 143b—144a. Hierauf die Weisungen:

Homilia ut in die sancto. Si autem fuerit dominica homilia, dominicalis legatur. Suffragia de sancto sabino et de dominica, si occurrit nulla alia. In secundis vespers omnia ut infra octava. Post collectam suffragii de septem fratribus (10. Juli) antiphonia.

²⁷⁾ Ähnlich: de uno confessore Bl. 83^a a 2 (Homilia de usw.), 110^a a 2 usw. Ferner Antiphonia de una virgine 103^a a 1; 104^a a 2 usw.

Das heißt:

„Predigt wie am Heiligtage. Wenn jedoch eine Sonntagspredigt an der Reihe ist, soll diese Sonntagspredigt gelesen werden. Kommemoration vom Heiligen Sabinus und vom Sonntag, falls keine andere fällig ist. Im zweiten Vesperegottesdienst alles, wie die Oktave²⁸⁾ unten angibt. — Nach der Kollekte der Kommemoration der Sieben Brüder²⁹⁾ die (fällige) Antiphonia.“

In der angefangenen Weise wird der Schlußteil des Werkes zu Ende geführt. Es erscheint später z. B. 201a Papst Martinus (10. November), 201b Bischof Martinus (11. November), 204a Briccius (13. November), 207a Darstellung der Jungfrau Maria (21. November), 210b Jungfrau Caecilia (22. November), 212 a und b Clemens (23. November) usw. Dagegen vermissen wir die Heiligen vom 24., 25., 26., 29. November, weil (wie erwähnt) die Foll. 213—216 unserem Buch fehlen, und daher auch eine Schlußbemerkung zum Sommerteil der Heiligenfeste und ihrer Ordnungen. Jetzt machen mehrere an Jesus gerichtete Gebete 217a—b den wohl- und volltönenden Abschluß des Ganzen.

10. Wichtig ist, was wir hier zum ersten Male von Sabinus erfahren, daß auch eine Homilie zu lesen war, die aus einem Homiliarium, wie damals üblich, zu entnehmen und vorzulesen war. Diese Homilie behandelte aber nicht den Sabinus, sondern paßte auf jeden Heiligtage. Als zu benutzendes Homiliar kommt hier in Betracht das Homiliarium des Beda venerabilis (672—735), das zunächst aus zwei Büchern mit je 25 Predigten bestand, im Laufe des Mittelalters aber dank fremden Zusätzen auf 140 Predigten anwuchs, bis es die Ausgabe von Migne Band 94 S. 9—514 auf 3 Bücher mit (25+24+109, im ganzen also auf) 158 Predigten gebracht hat.

^{27a)} Nur höhere Feste haben zwei Vespere. Dabei bleibt hier unklar, ob der höhere Festcharakter auf das Marienfest oder den Sabinustage oder auf die Verbindung beider sich gründet.

²⁸⁾ Oktave (eigentlich der achte Tag) bezeichnet die Nachfeier eines Kirchenfestes nach acht Tagen (genauer: nach einer Woche).

²⁹⁾ Die Feier eines Tages begann in der Kirche häufig schon am Vorabend, so daß an die letzte Andacht des Sabinustages vom 9. Juli die erste des Sieben-Brüder-Tages vom 10. Juli sich unmittelbar anschloß.

In den Camminer Brevieren wird dies Homiliar fleißig angeführt und zum Gebrauch angewiesen. Schon in dem handschriftlichen an manchen Stellen, doch nicht (Blatt 367a) im Zusammenhang mit Sabinus, dagegen in dem gedruckten Fol. 10b Hom. vene. Be, Fol. 17b Hom. ve. Bede 18b und 28b, Hom. Bede 34b 49a 62b 64a 68b 80a, Omelia Bede 99a, Homel. Bede 111b 130a 131b 135b 143a 155a 168a usw., also sehr häufig und in den mannigfachsten Formen. Außerdem kommen vor: Verweisungen auf Hom. beati Gregorii 5b 8b 11a 12a 51b 56b 60b 76a 88b 91b 92a 94a 97a 104b 108b 156b 158a usw.; auf Hom. Augustini 103b 110a 116a 120b usw.; auf Hom. Hieronymi 46b 160a u. ä. und auf Hom. Origenis 27a 42b und ae.

Hier erscheint es nun zweckdienlich und für das Verständnis angebracht, das Homiliar überhaupt und das des Beda besonders näher ins Auge zu fassen.

Das Homiliarium (Homiliensammlung, Textauslegung) sollte zunächst nicht der Gemeindepredigt dienen, wenn es ihr auch in mancher Weise zugute kam. Es gab mannigfache Homilarien, die sich mit mehr oder weniger Recht auf die Kirchenväter und Kirchenlehrer zurückführten. Neben der Sammlung von Beda mit 140 oder 158 Predigten³⁰⁾ waren die 40 Homilien von Gregor beliebt und empfohlen. Dazu kamen Pseudo-Bonifaz, Paulus Diakonus und seine Überarbeitung zur Alkuin-Sammlung, die wieder auch Predigten von Beda u. a. aufgenommen hatte, Hrabanus, Haymo usw. Vielmehr waren laut den Einführungsbestimmungen Karls des Großen die Homilarien für das Chorgebet der Kleriker bestimmt. Bei der Nokturn wurde regelmäßig ein Bibelabschnitt verlesen und an Sonn- wie Festtagen ein Stück Predigt oder Bibelerklärung hinzugefügt. Diese Lesungen zu reformieren war in erster Linie das Bestreben des Kaisers.

Das Homiliarium (ursprünglich *Homeliarius doctorum scilicet*) meint zunächst eine Sammlung von Homilien der Kirchenväter zur Erklärung der Evangelien an Sonn- und Festtagen. So bei Beda s. u. *Homiliae aestivales de tempore a. a. O. Sp. 1—126* (33 an der Zahl), ebenso *hiemales Sp. 256—304* (15), woran sich die *hom. quadragesimales Sp.*

³⁰⁾ Die Reihenfolge der Predigten im Beda-Homiliar entspricht der (neapolitanischen) Perikopen-Ordnung in dem früh nach England gelangten Cutbert-Evangeliar.

304—404 (22) anschließen. Über die Homilien zu den Heiligenfesten s. u. (32 aestivales + 16 hiemales). Den Schluß bilden hom. aliquot varii Sp. 472—514 (22 oder 23 an der Zahl), so daß im ganzen genau 140 oder 141 Predigten herauskommen. Zumeist hat jeder Tag zwei oder mehr Homilien aufzuweisen. Die sonst am Schluß üblichen Homilien des commune sanctorum fehlen hier.

In den Opera venerabilis Bedae (8 Bände, Basel 1563) ist zwar Band 7 Spalte 1—472 das homiliarium abgedruckt, und die Heiligen-Predigten sind Sp. 127—256, 404—472³¹⁾ wiedergegeben. Doch findet sich keine Sabinus-Predigt darunter. Dagegen im Martyrologium Band 3 Sp. 380—487 ist zum 30. Dezember Sp. 485 f. über Sabinus das Folgende gesagt :

„Leiden des heiligen Bischofs Sabinus, der Diakonen Exuperantius und Marcellus sowie des Venustianus samt Gattin und Söhnen unter Kaiser Maximinian bei Spoleto.

Da dieser selige Sabinus in allen göttlichen Lehren leuchtete, wurde er mit den beiden Diakonen Exuperantius und Marcellus und vielen Geistlichen von Venustianus, dem Statthalter Tuskiens, verhaftet. Venustianus hielt ihm seinen mit goldenen Gewändern angetanen, aus Stein wunderbar gestalteten Gott Jupiter, den er in seinem Zimmer hatte, zur Anbetung vor. Der heilige Sabinus nahm ihn in die Hände und schlug nach einem Gebet damit fortgesetzt auf den Estrich³²⁾, bis er zerbrach. Als das Venustianus sah, befahl er wütend, ihm die Hände abzuschneiden, und ließ vor seinen Augen Marcellus und Exuperantius an der Folter³³⁾ aufhängen, sie mit Knütteln schlagen und ihre Leiber mit Haken³⁴⁾ kratzen, auch Feuer darunter schieben. Danach gaben sie im Bekenntnis zum Herrn den Geist auf.

Den Bischof Sabinus aber hieß er in den Kerker zurückschleppen. Als das ein Fischer und ein Presbyter vernahmen, hoben sie die Leichname der Heiligen auf und begruben sie am 31. Dezember neben dem Weg.

Serena aber, eine christliche Witwe, die auf das Wohlergehen des heiligen Bischofs Sabinus bedacht war, führte ihren blinden Enkel Priscianus in den Kerker. Da legte ihm

³¹⁾ Auch homilia de uno martyre (über den einzelnen, namenlosen Märtyrer) findet sich hier Sp. 223, 225.

³²⁾ Steinfußboden.

³³⁾ genau: pferdegestaltige Folter (equuleus, eculeus).

³⁴⁾ unguibus.

der heilige Sabinus seine Handstumpfe auf die Augen und machte ihn so wieder sehend. Als das die anderen elf, die im Kerker waren, sahen, warfen sie sich ihm zu Füßen und ließen sich taufen. Dem Statthalter, dem dies gemeldet wurde, hatten schon längst seine Augen wehgetan, so daß er vor Schmerzen weder Speise noch Trank zu sich nehmen noch Schlaf finden konnte. Jetzt sandte er seine Gattin und seine beiden Söhne in den Kerker, damit sie den Heiligen Sabinus von dort in sein Haus brächten. Venustianus wurde jetzt vor ihn gebracht und warf sich ihm weinend zu Füßen, ebenso seine Gattin und seine Söhne, indem sie alle drei Buße taten und um die Taufe baten. Rasch ward er getauft, und sobald er sich aus dem Taufbecken erhoben hatte, fühlte er in seinen Augen keine Schmerzen mehr.

Dies alles wurde nun dem Maximian gemeldet, worauf er im Zorn gebot, Sabinus zu verurteilen und Venustianus selbst zu enthaupten. Darauf ging der Tribun Lucius hin und tötete ohne Verhör den seligen Venustianus samt Gattin und Söhnen in der Stadt Assisi. Den Bischof Sabinus aber ließ er in die Stadt Spoleto verbringen und befahl ihm so lange zu schlagen, bis daß er den Geist aufgäbe.

Seinen Leichnam aber hob die ehrwürdige Serena auf (die seine Hände in einem gläsernen Gefäß unter Beigabe von wohlriechenden Kräutern einbalsamiert und unter ihrem Hause beigesetzt hatte) und begrub ihn tausend Schritt (oder etwas mehr oder weniger) von der Stadt Spoleto entfernt am 7. Dezember. Gleichwohl wird sein und der oben genannten Märtyrer Fest am 30. Dezember begangen.“

Das ist eine der ältesten Darstellungen von dem, was die Kirche über den Sabinus von Assisi (Spoleto) überlieferte, und insofern bemerkenswert. So etwa wurde also verkündigt, wenn von Sabinus an seinem Tage und sonst in Cammin, Prenzlau und anderswo in der Diözese die Rede war. Man hat hier doch einen gewissen Anhalt, wenn man sich die Bedeutung des Heiligen Sabinus im Mittelalter und in der Kirche des Mittelalters klar machen will. Nicht nur in der Diözese Cammin, sondern weit über ihre Grenzen hinaus, wenngleich nicht allzuweit.

11. Ja man kann hier finden, daß die Verbreitung der Sabinusverehrung im kirchlichen Deutschland des Mittelalters samt den Nachbarländern eine nur geringe war. Es wird nämlich Sabinus mit oder ohne Gefährten (sowie Briccius, um ihn gleichzeitig ins Auge zu fassen, da er ja

im Kalendarium des ältesten Breviers mit Sabinus zusammen und ihm voran am 9. Juli³⁵) genannt ist) nur an folgenden Stellen als dort verehrter Heiliger erwähnt:

im Bistum Bremen Sabinus am 30. Dezember,

im Bistum Brandenburg Brictius am 9. Juli,

Sabinus (mit Latinus und Exuperantius) am 1. Dez.,

Sabinus (mit Exuperantius) am 30. Dezember,

im Bistum Halberstadt Brictius am 9. Juli,

Sabinus (mit Latinus) am 1. Dezember,

im Bistum Havelberg Brictius am 9. Juli,

Sabinus (mit Latinus und Exuperantius) am 1. Dez.,

Sabinus (mit Exuperantius) am 30. Dezember,

im Bistum Cammin (Oktave der Heimsuchung Mariae und)

Sabinus³⁶) am 9. Juli,

im Erzbistum Magdeburg (Oktave usw.) Brictius am 9. Juli,

Sabinus, Latinus, Superantis. Marcelli am 1. Dez.,

im Bistum Merseburg (Oktave usw.) Brictius am 9. Juli.

Wir sehen hier davon ab, daß mehrere Bistümer auf den 9. Juli den heiligen Nikolaus (sonst 6. Dezember) verlegen; andere Bistümer auf den gleichen Tag noch andere Heilige schieben. Wichtiger ist, daß (von Bremen angesehen) Sabinus nur im ostelbisch-ostsaalischen Kolonialgebiet eine Stätte gefunden hat, sonst dagegen nirgends (auch nicht in den skandinavischen Ländern, auch in keinem einzigen Kalender der Mönchsorden) vorkommt.

Soviel aber ergibt sich hier aufs neue und bestimmteste, daß einzig Sabinus von Assisi in Betracht kommen kann, weil nur dieser am 1. und 30. Dezember seine Gedenktage hat. Allerdings wird er außer in Assisi selbst in Spoleto und Florenz am 7. Dezember³⁷) gefeiert. Aber derartige Unterschiede sind überhaupt keine Seltenheit. Daß ein Heiliger zwei Festtage hatte, wie Sabinus den 1. und 30.

³⁵) Auch in dem maßgebenden römischen „Martyrologium“ (Heiligenkalender) hat Brictius seinen Festtag am 9. Juli (während hier der gleichnamige Bischof von Tours, Nachfolger des berühmten Martin von Tours, am 13. November oder am 9. April erscheint).

³⁶) Sonst nichts! Hier ist das älteste Brevier nicht berücksichtigt.

³⁷) Geschichtlich angesehen und sachlich ist dieser Tag natürlich maßgebend, doch in Deutschland nicht aufgenommen, geschweige durchgedrungen.

Dezember, geschah erstens darum, weil jeder Tag seine(n) Heiligen haben sollte und die Zahl ursprünglich nicht immer reichte, um jeden Tag zu versehen s. o., sodann weil die Meinungen über den zutreffenden Tag oft auseinandergingen, drittens weil für den Fall, daß auf den Heiligkeitag ein höherer Festtag fiel³⁸⁾, dieser natürlich blieb, jener aber dann verlegt wurde. So erklärt sich auch die „Verlegung“ des Brictiustages wie des Sabinustages auf den 9. Juli: denn Brictius hatte seinen eigentlichen Festtag am 13. November (auch in unserem Brevier), eben wie Sabinus am 1. oder 30. Dezember; und nur aus jenen besonderen Gründen kamen dann (gelegentlich) beide Heilige zusammen auf den 9. Juli. Leicht versteht man dann auch, daß in der Folgezeit und an anderen Orten der 9. Juli der Haupttag für Brictius wie Sabinus wurde. Und das umso leichter, wenn beide im Zusammenhang mit Spoleto standen oder erst in einen solchen (womöglich gerade infolge ihrer Zusammenlegung auf einen Tag) gebracht wurden. Verwechslungen aller Art sind auf diesem Gebiet auch sonst an der Tagesordnung. So war es wohl den wenigsten bewußt, daß ursprünglich für den 13. November Brictius von Tours, für den 9. Juli Brictius von Spoleto in Betracht kam. Daß aber im ältesten Brevier an beiden Tagen die gleiche Person gemeint ist, folgt schon daraus, daß beide Male eindeutig „Briccius, Bischof und Bekenner“ (ohne jeden Zusatz) genannt wird. Mit Sabinus aber hält es sich nicht anders: daß der Bischof von Assisi, dessen Tag von Hause aus der 30. Dezember ist, auch am 1. Dezember erscheint, hat seinen Grund wohl einfach darin, daß am 30. Dezember zugleich der gleichnamige Bischof von Orvieto gefeiert wurde, und um Verwechslungen vorzubeugen, die Feier des Sabinus von Assisi auf den 1. Dezember geriet. Einzig im Bistum Cammin aber kam, trotzdem daß die Verbindung des heiligen Sabinus mit dem 1. und dem 30. Dezember laut dem dem Brevier vorangestellten Kalendarium den Beteiligten recht bald bewußt war, für die gottesdienstliche Feier des Sabinustages laut der Reihenfolge der Festtage im Brevier selbst nur der 9. Juli in Frage, indem der 1. und 30. Dezember weder mit dem Gedächtnis

³⁸⁾ infolge des wechselhaften Osterfestes und der dadurch (aber auch sonst) bedingten Verschiebung der Heiligentage.

des Sabinus noch dem eines anderen Heiligen in Zusammenhang gebracht erscheinen. Da Sabinus nun im norddeutschen Gebiet überhaupt ohne Unterscheidung von einem anderen Sabinus auftritt, und ferner oft genug mit Exuperantius und Marcellus verbunden wird, so kann es gar keinen Zweifel leiden, daß dieser Sabinus einzig der Bischof von Assisi, der in Spoleto Märtyrer wurde, gewesen ist.

12. Wie wenig tief überhaupt das Gedächtnis des Heiligen Sabinus sich dem kirchlichen und katholischen Bewußtsein eingeprägt hat, ersieht man an allen Stellen und auch daraus, wie rasch es verschwand und heute keinerlei Spuren mehr sichtbar werden läßt. Rudolf Buchwald (Professor der katholischen Theologie in Breslau), der in seinem *Calendarium Germaniae* (Breslau 1920, 82 Seiten) „die Sonderfeste der deutschen Diözesen nach der letzten liturgischen Reform mit den notwendigen geschichtlichen Erläuterungen“ behandelt und somit einen „Kalender aller in den deutschen Diözesen auf Grund der letzten Reform noch gefeierten eigenen Heiligenfeste“ S. 1. bietet, so daß nach der Reform „nur die Heiligen geblieben sind, die mit der kirchlichen Entwicklung ihrer Diözesen in besonderem Zusammenhang stehen“, weiß von Sabinus überhaupt nichts, während Briccius, allerdings für Dresden, statt am 9. vielmehr am 11. Juli erscheint. Man sieht: Das Wort des Predigers „Alles hat seine Zeit“ gilt sogar von den Heiligen und ihrem Gedächtnis wie ihrer Verehrung in der katholischen Kirche. Auch auf diesem Gebiet ist anerkanntermaßen alles unsicher und menschliche, daher unvollkommene Einrichtung. So kennt selbst R. Buchwald keineswegs für jeden Tag einen Heiligen (für manchen Tag allerdings mehr als einen) und läßt z. B. sogar den 10. Juli zwischen dem 7. bis 9. und dem 11. bis 18. Juli, die sämtlich mit Heiligen bedacht sind, frei und leer. Ja, er erhofft erst von der endgültigen Brevier-Reform ein *Proprium* (totius) *Germaniae*, das einen gemeinsamen Festkalender für alle deutschen Diözesen (wie Ungarn und Spanien ihn schon lange besitzen) zu bieten hat (S. 79). Ob in einem solchen dann wohl auch der Heilige Sabinus eine Stätte finden mag? *Qui vivra, verra*. Aber für den 10. Juli werden dann doch sicherlich die Sieben Brüder wieder erscheinen?

Es stimmt durchaus zu dieser allgemeinen Geringachtung des Sabinus, wenn trotz vielfachen Forschens und Su-

chens in dem reichen Bestand an kirchlichen Urkunden noch nirgends sich ein Altar oder eine Vikarie zu Ehren des heiligen Sabinus hat finden lassen. Auch keine Reliquie, wiewohl der Camminer Dom seiner Zeit über einen großen Schatz von dergleichen verfügte. Einzig von dem 1153 gegründeten Benediktiner-Kloster Stolp a. d. Peene³⁹⁾ ist bekannt, daß es unter zahllosen Reliquien 1454 auch eine solche des Sabinus besaß, was natürlich weder für noch wider die Verehrung dieses Heiligen am Ort verwertet werden kann. Schließlich ist neben den angeführten Erinnerungen an Sabinus aus der mittelalterlichen Kirche, die gewiß in ihrer Art mehr als bescheiden sind, als einzig bleibende, greifbare und wertvolle, ob auch steinerne, sogar gut evangelische „Reliquie“ — die Sankt-Sabinen-Kirche in Prenzlau bis in unsere Tage, ob auch einige Male ausgebaut und umgebaut, geblieben.

Dabei braucht ihre Namensform Sabinenkirche keineswegs zu stören oder zu stoßen, wie das selbst in wissenschaftlich ernst zu nehmenden Kreisen, evangelischen und katholischen, oft genug geschehen ist, so daß man (gar um einer „Verwechslung“ mit Sabina vorzubeugen) in vollem Ernst den Ersatz Sabini-Kirche gefordert hat. Denn in der Tat, die deutschen Genitivformen lateinischer Eigennamen auf us (a, o) mit der Endung en sind im Mittelalter und von da her auch in der Neuzeit durchaus nichts Seltenes. Da gibt es, um zunächst bei Kirchen zu bleiben: Agidien-Kirchen, Georgen-Kirchen (eine Georgen-Kapelle vormals auch in Prenzlau), Mangen-Kirchen (nach dem Heiligen Magnus genannt, in St. Gallen und sonst öfter in Deutschland); ferner einen St. Otten-Altar in der Marienkirche zu Kolberg (seit 1403) und in Stettin, eine St. Ottenkirche⁴⁰⁾ in Stettin, 1346 von Herzog Barnim III.

³⁹⁾ Die Klosterkirche wurde dem kürzlich in Stolp erschlagenen ersten christlichen Pommernherzog Wartizlaw zum Gedächtnis errichtet. Die Benediktiner kamen aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg. Prämonstratenser, wohl aus derselben Gegend, folgten erst später, allerdings sehr bald, ins Bistum Cammin.

⁴⁰⁾ M. W. (= Martin Wehrmann) berichtet in den Monatsblättern der Pommerschen Geschichtsgesellschaft (6. Jahrgang, Stettin 1892, S. 117—121) über „Die Vereinigung der beiden Domstifte von St. Marien und St. Otten in Stettin“, wie nämlich zu dem 1261/63 gestifteten Domkapitel an der Marienkirche 1346 ein zweites Domstift an der von Her-

gestiftet und jetzt längst Schloßkirche geheißen, so daß Frederichs S. 50 f. mit Recht von St. Ottenkult, St. Otten-tag⁴¹⁾ spricht. Genannt sind diese Otten-Heiligtümer durchweg nach dem Pommern-Apostel Otto von Bamberg. — Nimmt man aber weiter entfernte Gebiete hinzu, so begegnen uns da Agidienkirche (Sachsen), sogar St. Aegyð in Nieder-Österreich, Agidienburg im Siegkreis, dafür auch St. Gilgen (Personenname Gill, französisch Gilles) und zahlreiche andere Ableitungen. Ferner Albinen, Antonien (Antönien) und Antonienhütte, Beatenberg und Beatenbucht, Benediktenwand, St. Blasien, St. Gallen (in Schweiz, Elsaß, Steiermark) und zahlreiche Zusammensetzungen mit Gallen- (z. B. St. Gallenkirch bei Montafun in Oesterreich), St. Georgen (dafür St. Jürgen), St. Ilgen (St. Agidius, doch auch St. Ottilien), Luziensteig, Ottenau, Ottenbach, Ottenberg und viele andere Zusammensetzungen mit Otten-; insbesondere Sabinengrund und fünf ähnliche Ortsbezeichnungen in Schlesien (der Sabinenkult hängt auch mit der Breslauer Diözese zusammen), Sabineninf und einige andere Zusammensetzungen mit Sabinen- im Kreise Dramburg (Pommern) und Sabinenkirche mit Sabinenkloster in Prenzlau (Prov. Brandenburg).

Daher muß und soll auch der Name Sankt-Sabinen-Kirche, die nach dem Heiligen Sabinus von Assisi, Bischof und Märtyrer, genannt ist, ihren Namen in ebender Form Sabinen für alle Zukunft behalten.

zog Barnim III. neu erbauten Ottenkirche gekommen sei, wie dieses dann nach fast 200jährigem Bestand 1541 aufgehoben und mit dem Domstift von St. Marien vereinigt wurde.

⁴¹⁾ Der sprachliche Reinigungseifer von heute würde alle die Zusammensetzungen mit „Otten“ für „schlechtes Deutsch“ erklären und „Otto-Kirche“, gar „Ottoskult“ verlangen. Allein im Mittelalter war die Sprache noch ein Lebewesen.